

Landesregierung
Ministerpräsidentin
Christine Lieberknecht



Regierungserklärung
24. März 2011



**ENERGIEKONZEPT
THÜRINGEN**

2020

FREISTAAT
THÜRINGEN



Christine Lieberknecht

Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen

ENERGIEKONZEPT THÜRINGEN 2020

Regierungserklärung

Plenarsitzung
des Thüringer Landtages
am 24. März 2011



*Christine Lieberknecht
Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen*

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

I. Solidarität mit Japan

Vor zwei Wochen wurde Japan erschüttert und noch heute ist die ganze Welt erschüttert. Die Bilder, die uns seit dem 11. März aus Japan erreichen, Menschen, die sich vor der herannahenden Flutwelle auf Bäume und Brücken retten, Menschen, die um ihr Leben rennen, und Menschen, die versuchen anderen zu helfen. Diese Bilder wirken auf uns ein und wirken in uns. Wir sehen Bilder, in denen die Welt sprichwörtlich aus den Angeln gespült wird. Wir sehen Hochseeschiffe mitten in einer Stadt und können nur ahnen, welche Macht die Natur über uns Menschen hat. Wir erleben, dass trotz aller Technik, trotz aller Sicherheit, in der wir uns wähnen, die Kräfte der Erde nicht von Menschen beherrschbar sind. Was in Japan geschieht, war für die Welt unvorstellbar. Auf das schwerste bislang in Japan gemessene Erdbeben folgte ein gewaltiger Tsunami. Ohne dass Zeit gewesen wäre, die Folgen dieser beiden Katastrophen auch nur zu erfassen, steht Japan nun mittlerweile in einer dritten, der atomaren Katastrophe.

Als ich im Fernsehen die vielen Toten gesehen habe, die Berichte über Tausende Vermisste, habe ich mich gefragt, ob ich überhaupt in der Lage bin, das nachzuempfinden. Was würde ich empfinden in der Ohnmacht, nicht zu wissen, wo meine Angehörigen sind, ob sie noch leben und ob ich sie jemals wiedersehen werde? Was würde in mir vorgehen, würden sich binnen Sekunden, also während eines eigentlich ganz normalen Arbeitstags, für mein Leben so existenzielle Fragen stellen? Was ich empfinden würde, wäre wohl sehr viel weitergehend als das, was wir nun hier in Erfurt, in 9.000 km Entfernung von Fukushima, heute imstande sind zu empfinden.

Was heißt also für uns Betroffenheit? Wir sehen Bilder und sprechen über die unmittelbare Betroffenheit der Menschen in Japan. Aber was ist unmittelbare Betroffenheit? Ist uns viele Tausend Kilometer entfernt wirklich klar, was in den Menschen vorgeht, die diese Katastrophe erleben müssen?

Die Mitglieder der Thüringer Landesregierung sind und, ich glaube, jeder, der die schrecklichen Bilder im Fernsehen gesehen hat, ist von dieser Katastrophe tief berührt. Wir trauern um die Toten, unsere Gedanken und Gebete sind bei den Überlebenden. Ich habe für die Landesregierung dem japanischen Botschafter in Deutschland in einem Schreiben die Anteilnahme der Thüringerinnen und Thüringer ausgedrückt ebenso, wie die Landtagspräsidentin dies vonseiten des Parlamentes getan hat. Ich bin Ihnen, Frau Präsidentin, wie auch den Vorsitzenden der Fraktionen des Hohen Hauses sehr dankbar dafür, dass wir uns sehr schnell gemeinsam darüber verabreden konnten, was wir als politisch Verantwortliche in Thüringen in dieser Situation tun können, denn Thüringen ist bereit zu helfen. Es gibt private und kirchliche Initiativen, die Spendenaufrufe gestartet haben, zu Benefizkonzerten einladen und Hilfsaktionen organisieren. Mein Dank gilt allen, die sich hier einsetzen und tatkräftig helfen; die Thüringerinnen und Thüringer tun das.

Was ist also unmittelbare und mittelbare Betroffenheit überhaupt? Meine persönliche emotionale Betroffenheit aus dem Ereignis in Japan führt mich zwangsläufig zu der Frage, in welcher Weise ich und wir alle davon in Deutschland betroffen sind. Zu welchen Schlüssen und zu welcher sachlichen Konsequenz gelangen wir aus dieser Betroffenheit? Dieser Frage muss sich vor allem die Politik stellen. Was also lernen wir aus Japan? Das Land ist nicht nur von zwei Naturkatastrophen heimgesucht worden, sondern steht nun auch vor einer technischen Katastrophe, deren Folgen noch verheerender sein könnten. Wir lernen, wie Bundesumweltminister Norbert Röttgen kürzlich sehr einprägsam gesagt hat: „Laufzeiten von Kernkraftwerken sind Laufzeiten von Restrisiko“. Japan, so meine ich, verändert auch für Deutschland die Lage. Das ist nicht nur Anlass, sondern eben auch Grund, neu nachzudenken.

II. Folgerungen aus der Katastrophe – eine Zäsur

Aus meiner Sicht besteht also kein Zweifel, diese Katastrophe ist auch eine Zäsur für die Nutzung der Kernenergie, und zwar weltweit. Erstmals ist es durch eine Naturgewalt zu einem schweren Störfall in einem Atomkraftwerk gekommen. Bis zur Stunde ist die Gefahr einer Kernschmelze noch nicht gebannt, wir wissen alle, die Nachrichtenlage ist höchst unübersichtlich. Wir müssen uns fragen, ob unsere technischen Standards ausreichen und wie sie noch weiter verbessert werden können. Die Bundesregierung hat sich mit einem Moratorium für genau diesen Weg entschieden und vorläufig die ersten Kernkraftwerke vom Netz genommen. Ganz unabhängig von allen rechtlichen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, halte ich die Entscheidung für eine grundlegende Sicherheitsüberprüfung nach einem solchen Unglücksfall wie in Japan für absolut geboten. Kernkraftwerke müssen immer auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik sein, ganz gleich wann sie gebaut wurden. Der Prüfungsmaßstab für alle Kernkraftwerke muss diesem Standard entsprechen. Dazu gehört, dass wir den Ausstieg aus der Kernenergie geordnet brauchen, und zwar so schnell wie möglich. Ich unterstütze Bundesminister Röttgen hier auch ausdrücklich. Wir sollten den Umstieg auf erneuerbare Energien schneller anstreben als bislang vorgesehen. Die Möglichkeiten haben wir mit Wasser, Sonne, Wind und Biomasse. Sie sind nicht nur Alternative zu Gas, Kohle und Uran, ihnen gehört die Zukunft der Energieversorgung.

Ich bin mit der Präsidentin und den Fraktionsvorsitzenden des Hohen Hauses einig, dass wir dazu eine offene, ehrliche und sachliche Debatte führen müssen. Wir haben uns am Dienstag vergangener Woche miteinander besprochen. Inzwischen liegt ein Antrag von vier Fraktionen des Hohen Hauses für die heutige Debatte vor. Auch dafür danke ich ausdrücklich. Er beinhaltet weit mehr als die Einigung auf dem so oft zitierten kleinsten gemeinsamen Nenner.

Ich habe als Ministerpräsidentin dieses Landes großen Respekt vor der substanziellen Arbeit, die hier geleistet wurde, und sie nimmt ja auch die Landesregierung in die Pflicht und das mit Recht. Die Diskussion muss sich um mehrere Punkte dabei drehen, über die wir uns bewusst sein sollten.

Erstens:

Die Frage, ob Kernenergie in Deutschland eine Zukunft hat, ist klar beantwortet. Nein.

Die Debatte dreht sich längst darum, wie zügig wir den Umstieg auf regenerative Energien schaffen. Unser Kurs ist klar, aber diesen weitgehenden Konsens gibt es bisher nur in Deutschland und in einigen wenigen anderen Ländern. Die Diskussion muss aber auch auf europäischer und internationaler Ebene geführt werden, zumal die Gefährdung durch nukleare Störfälle bis hin zum GAU und Super-GAU nicht an Landesgrenzen Halt macht. Wir müssen diesen größeren Kontext beachten und wir sollten dringend an dieser Diskussion teilnehmen.

Zweitens:

In der Energiepolitik müssen vier zentrale Ziele in Übereinstimmung gebracht werden. Es bedeutet, dass keine Gefahr für die Bevölkerung ausgehen darf. Wir brauchen Versorgungssicherheit, wir brauchen Klima- und Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit. Diese Ziele stehen, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Drittens:

Ich habe in meiner ersten Regierungserklärung gesagt: „Maßstab unserer politischen Entscheidungen muss die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung sein in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen, das wirtschaftliche Fundament und den sozialen Zusammenhalt.“ Die Thüringer Landesregierung ist bereit, zügiger von der Kernenergie auszusteigen. Wer aussteigt, muss auch einsteigen. Das heißt, wir müssen den notwendigen Umstieg organisieren. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern vollständig erst dann, wenn die erneuerbaren Energien technologisch in der Lage sind, eine sichere, kostengünstige und ökologisch sinnvolle Energieversorgung zu gewährleisten.

Das ist ohne einen Preis nicht zu haben. Die Frage ist: Welchen Preis sind wir bereit, dafür zu zahlen. Gerade Thüringen als Land mit einer gut ausgebauten Solarindustrie kann dafür einen Beitrag leisten.

Viertens:

Ein Ausstieg aus der Kernenergie darf nicht zu höheren Umweltbelastungen und insbesondere zunehmenden CO₂-Emissionen durch die stärkere Nutzung von Kohlekraftwerken führen.

Auch die weltweite Klimaveränderung ist eine die Menschheit bedrohende, allerdings schleichende Katastrophe. Auch diese müssen wir im Blick haben. Auch dazu haben wir uns immer wieder positioniert und werden das auch weiter tun. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie auch höhere Energiepreise für Wirtschaft und private Haushalte bedeuten kann. Aber klar muss auch sein: Der mit dem Umgang oder Umstieg auf erneuerbare Energien verbundene Aufwand darf weder zu einer ökonomischen noch zu einer sozialen Frage in unserem Land werden. Nutzung erneuerbaren Energien muss für alle möglich sein. Wir sollten nicht leugnen, dass die Möglichkeiten der Energiespeicherung technisch noch nicht weit genug entwickelt sind, dass wir nach wie vor Probleme bei der Effizienz der Energiegewinnung und bei der Netzinfrastruktur haben. Ich werde darauf im Laufe der Regierungserklärung noch eingehen.

Zu einer offenen, ehrlichen und sachlichen Debatte gehört auch, dass wir in Thüringen für all diese Fragen bisher gute Grundlagen geschaffen haben.

Die Thüringer Landesregierung hat den Ausbau erneuerbarer Energien bereits in den 90er-Jahren, aber insbesondere mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf Bundesebene ab Beginn der 2000er-Jahre vorangetrieben. Im Jahre 2004 hat die Landesregierung mit der Thüringer Wirtschaft ein Nachhaltigkeitsabkommen unterzeichnet, das im Jahr 2009 verlängert wurde. Ökonomie und Ökologie sind eben kein Gegensatz, sondern bedingen und ergänzen sich mindestens langfristig.

Die Thüringer Landesregierung hat im Jahr 2009 eine „Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015“ beschlossen. Auch der Thüringer Landtag hat sich unter anderem mit den Beschlüssen zum Global Marshall Plan und zur Entwicklung einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zu seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bekannt. Ich sage immer wieder, das Thüringer Parlament war hier in einer Pioniersituation auch im Vergleich mit anderen Landesparlamenten in Deutschland.

Der vom Landtag eingesetzte Nachhaltigkeitsbeirat wird in der nächsten Woche seine Empfehlung an die Landesregierung übergeben.

Es ist nicht bei politischen Willenserklärungen geblieben:

- Die energieverbrauchsbedingten CO₂-Emissionen der Thüringer Wirtschaft sind auch durch den drastischen Modernisierungsprozess nach der Wiedervereinigung deutlich, nämlich um mehr als die Hälfte, gesunken.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Thüringen beträgt heute mehr als 15 Prozent. Auch damit nehmen wir bundesweit eine Spitzenstellung ein.
- Thüringen ist im vergangenen Jahr mit dem „Leitstern 2010“ ausgezeichnet worden, dem Länderpreis der Deutschen Energieagentur DENA. Thüringen führt gleichauf mit Bayern bei der Zunahme der installierten Leistungen in einzelnen Sparten der erneuerbaren Energien.
- Auch die wirtschaftliche Dimension muss hier genannt werden. Thüringen zählt mit seiner hochinnovativen Solarindustrie zu den bedeutendsten Standorten der Branche in Deutschland. Die Unternehmen in Thüringen decken nahezu die gesamte Wertschöpfungskette ab. Am Standort Thüringen erwirtschaften derzeit 50 Firmen mit knapp 5.000 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 1 Mrd. €.

Im gesamten Markt „Umweltfreundliche Energie und Energiespeicherung“ arbeiten in Thüringen inzwischen knapp 10.000 Menschen. Heute beziehen im Übrigen auch die Ministerien und Behörden des Freistaats Thüringen 47 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien. Sie werden steigen schon im Jahr 2012 und 2013 auf 75 Prozent und werden binnen dieser Legislaturperiode, also im Jahr 2014, 100 Prozent erreicht haben.

Darauf baut die Landesregierung auch auf mit einem Koalitionsvertrag, der sich schon im Titel zur Nachhaltigkeit verpflichtet. „Innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“ haben wir unsere gemeinsame Vereinbarung zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag überschrieben. Im Koalitionsvertrag haben sich beide Partner dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion und Nutzung des Gesamtmarkts bis 2020 auf 35 Prozent zu erhöhen.

Folgende Ziele und Leitlinien sind bei den anstehenden Diskussionen aus Sicht der Landesregierung von zentraler Bedeutung:

- Wir wollen einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix in Thüringen schaffen.
- Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorantreiben.
- Dafür müssen alle vier energiepolitischen Ziele, also Sicherheit der Bevölkerung, Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit verfolgt werden.

III. Energiekonzept Thüringen 2020

Darauf aufbauend sind für eine Energiekonzeption der Thüringer Landesregierung, die insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, insgesamt zehn Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für Thüringen und Deutschland aufbauen

Wir müssen das Tempo für den Umstieg auf erneuerbare Energien erhöhen. Wer eine sichere, klimafreundliche und innovations- und wachstumsorientierte Energiepolitik will, der muss handeln. Es ist Zeit für einen Mentalitätswechsel. Spätestens nach der Katastrophe in Japan steht fest: Erneuerbare Energien sind nicht mehr nur eine alternative Form der Energieerzeugung, sie sind aus heutiger Sicht die Art der Energieerzeugung.

Für eine sichere Energieversorgung ist die Kernenergie mittelfristig verzichtbar.

Deutschland ist heute schon Nettostromexporteur. Die Zukunft der Energieversorgung besteht in einem Dreiklang:

- erstens Ausbau der erneuerbaren Energien,
- zweitens Investitionen in mehr Energieeffizienz und
- drittens Energieeinsparung.

Das ist die Brücke in unsere Zukunft. Bundesweit beträgt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung schon heute etwa 17 Prozent. Damit wurden über 360.000 neue Arbeits-

plätze in einem Leitmarkt der Zukunft geschaffen. Wir müssen jetzt die Investitionsdynamik verstärken und dabei alle Formen der erneuerbaren Energien - Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Wasserkraft - nutzen. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2030 von einem Anteil erneuerbarer Energien von 50 Prozent aus. Thüringen wird seinen Beitrag leisten, dass wir dieses Ziel schon früher erreichen können.

Erneuerbare Energien schaffen eine sicherere, von Importen unabhängiger Energieversorgung und zudem neue zukunftssichere Arbeitsplätze.

Das Exportpotenzial von grünen Technologien ist enorm. Ihre Zukunft im globalen Maßstab hat gerade erst begonnen. Bereits heute exportieren wir 80 Prozent unserer Windkraftanlagen und 50 Prozent der in Deutschland hergestellten Solarmodule. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe kein Gespräch mit einem Botschafter, mit einem ausländischen Repräsentanten, wo nicht das Thema erneuerbare Energien als zentrales Thema wäre und immer wieder die Frage, was könnt Ihr Deutschen, was können wir tun, auch hier aus der Thüringer Wirtschaft heraus. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, ein guter wachsender Heimatmarkt ist eine wichtige Voraussetzung dafür, das Potenzial der Erneuerbaren Energien in der gesamten Wertschöpfungskette im Land zu halten - von der Forschung und Entwicklung bis hin zur Produktion. Mitteldeutschland ist so im Übrigen auch zum größten Solarcluster der Welt geworden und kann dieses Potenzial in den nächsten Jahren noch weiter ausbauen. Dazu ist es notwendig, den Beitrag erneuerbarer Energien für die Stromversorgung zu erhöhen.

Thüringen handelt: Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, bis 2020 einen Anteil von 35 Prozent erneuerbaren Strom am Gesamtverbrauch zu erreichen. Es ist unser Ziel, hier noch schneller voran zu kommen, als bisher geplant. Die Landesregierung wird deshalb aufbauend auf einer Potenzialanalyse ein „Energiekonzept Thüringen 2020“ auf den Weg bringen, in dem Ziele für die einzelnen erneuerbaren Energien festgestellt und Instrumente entwickelt werden, diese Ziele zu erreichen.

2. Die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke nach den Erfahrungen aus Japan auf den Prüfstand stellen und den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten

Wir müssen jetzt konsequent den Weg des Ausstiegs aus der Kernenergie gehen. Japan ist ein Hochtechnologieland, aber eben auch Japan als Hochtechnologieland hat uns gezeigt, dass es Situationen geben kann, in denen die Risiken der Kernenergie nicht zu beherrschen sind.

Sicherheit muss oberste Priorität in der Energieversorgung und beim Betrieb von Kernkraftwerken haben. Der Sicherheitsstandard deutscher Kernkraftwerke muss stets dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Aber wir brauchen auch über Deutschland hinaus überall höchste Sicherheitsstandards.

Ereignisse wie jetzt in Japan erfordern eine Überprüfung, ob die bisherigen Standards ausreichend sind. Wir unterstützen die Ankündigung der Bundesregierung, die sieben älteren, vor 1980 in Betrieb genommenen Kernkraftwerke und das Kernkraftwerk Krümmel zur Sicherheitsüberprüfung sofort vom Netz zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass das auch dauerhaft so bleiben wird, wie ich es bereits in der Regierungsmedienkonferenz am 15. März ausdrücklich gesagt habe. Der Ausstieg aus der Kernenergie sollte so schnell wie möglich erfolgen. Wir sollten über Deutschland hinaus für ein europäisches, ja letztlich globales Ausstiegsszenario werben. In Deutschland beträgt der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung etwa 23 Prozent, in Frankreich liegt er bei 80 Prozent, dass wir uns hier auch einmal der Dimension bewusst werden.

3. Den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent vorantreiben

Die Leittechnologien des 21. Jahrhunderts sind die Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien. Gerade in Thüringen sind sie, insbesondere die Photovoltaik, schon heute Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung. Dieses Potenzial ist auch in Thüringen noch keineswegs ausgeschöpft. Durch eine ambitionierte Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien

wollen wir den Technologie- und Beschäftigungsstandort stärken und ausbauen. Es gibt in Thüringen z.B. zunehmend Landkreise und Kommunen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre Stromversorgung in den nächsten Jahren etappenweise auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen.

Hier nenne ich Jena, aber z.B. auch Pößneck. Diese Ansätze unterstützen wir. Wir werden mit diesen kommunalen Initiativen nach neuen Instrumenten suchen, wie ein solcher Ausbau in Thüringen weiter unterstützt werden kann. Wir brauchen in Thüringen ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Kommunen und Landkreise zur Entwicklung regionaler Energiekonzepte. Nach dem Muster von BIOBETH müssen auch andere Quellen erneuerbarer Energien durch Beratung und Unterstützung vor Ort flankiert werden. Der Freistaat muss Kommunen unterstützen, die sich zum Ziel setzen, ihren Energiebedarf vollständig über erneuerbare Energien zu decken.

Für den beschleunigten Umstieg müssen die Bedingungen stimmen. Die erneuerbaren Energien im Erneuerbare-Energien-Gesetz sind und bleiben das wichtigste Instrument für einen erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Es muss sichere, kalkulierbare Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau sicherstellen. Dabei bleiben wir bei unserer Linie, dass wir überproportionale Absenkungen bei den Einspeisevergütungen ebenso ablehnen wie Forderungen, den Vorrang der Einspeisung der erneuerbaren Energien auszusetzen. Um beschleunigt auszubauen, sind auch auf Landesebene rechtliche Rahmenbedingungen unentbehrlich.

Das neue Landesentwicklungsprogramm muss den Vorrang erneuerbarer Energie für die Regionalplanung festschreiben und dies mit klaren Zielen für den Ausbau kombinieren. Das Landesentwicklungsprogramm soll Teil eines Masterplans für eine nachhaltige energiepolitische Entwicklung sein. Für die Umsetzung der Leitstrategien im LEP 2025 kommt es dabei auf drei Punkte an:

1. Wir brauchen Mengenvorgaben für erneuerbare Energien insgesamt für jede Planungsregion. Die Entscheidung darüber, an welchen Standorten wie viele und welche erneuerbaren Energien errichtet werden, das obliegt den regionalen Aufgabenträgern, insbesondere den Regionalen Planungsgemeinschaften.

2. Wir brauchen Gebiete für großflächige Solaranlagen. Hier kommen vor allem Industriebrachen und ähnlich leicht nutzbare Flächen in Betracht, z.B. entlang von Autobahnen. Auch hier sollen die konkreten Gebiete durch die Regionalen Planungsgemeinschaften bestimmt werden.
3. Wir brauchen geeignete Gebiete für die Nutzung der Windenergie in Thüringen. Auch sie sollen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften bestimmt werden. Natürlich müssen die Gebiete geeignet sein, denn sonst machen sie keinen Sinn.

Außerdem müssen alte und leistungsschwache Windenergieanlagen durch neue und leistungsstarke Anlagen ersetzt werden, Stichwort Repowering. Die Leitlinie ist klar. Thüringen hat Potenzial beim Ausbau der Windenergie. Dieses wollen wir intensiver nutzen und dabei werden wir die jeweiligen konkreten Belange vor Ort selbstverständlich berücksichtigen. Auch das gehört dazu.

Auch im Bereich Photovoltaik gibt es in Thüringen noch Ausbaumöglichkeiten. Auch hier wollen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Mit dem 1.000-Dächer-Programm haben wir dazu einen wichtigen Baustein entwickelt. Mehr als 120 Anträge von Kommunen zeigen den Bedarf, in den nächsten Jahren mehr Photovoltaik in Thüringen zu installieren. Wir werden dieses Programm fortsetzen. Mit einer Brachflächenstudie der LEG liegt bereits ein Kataster vor, dass weitergehende Potenziale im Bereich der Photovoltaik aufzeigt. Ich sage ganz deutlich, wir werden auch weiter Private unterstützen, die zum Teil auch Konflikte mit Behörden haben, wenn sie auf ihrem eigenen Hausdach Photovoltaikanlagen installieren wollen. Ich denke, die Petitionsausschussmitglieder wissen, dass da einige Petitionen inzwischen Legion sind. Auch hier müssen wir Erleichterung schaffen und bürokratische Hindernisse beseitigen.

Die Landesregierung geht hier selbst mit gutem Beispiel voran, auch das ist uns wichtig. 2010 wurde die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden verachtfacht.

Die wichtigste Form der erneuerbaren Energieträger in Thüringen ist heute die Biomasse. Sie leistet den weitaus größten Beitrag, nämlich 86 Prozent. Sie hat zugleich noch erhebliche Reserven

und sie ist grundlastfähig. Denn es geht vor allen Dingen darum, auch grundlastfähige Energie zu haben, so lange, wir mit unseren Speicherkapazitäten eben noch nicht die entsprechenden Möglichkeiten haben.

Sie ist vielseitig einsetzbar mit Strom, mit Wärme, auch für Kraftstoffe und sie ist in Thüringen flächendeckend verfügbar. Sie schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum und ist eine attraktive Perspektive auch für unsere Landwirte, die sich in vielen Bereichen überhaupt nicht mehr von modernen Forschungslaboren in der Industrie, in unseren Innovationszentren unterscheiden, wenn nämlich Landwirte auch zu Energiewirten werden. Sie ist kostengünstig zu erzeugen.

Zurzeit existieren in Thüringen etwa 170 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von über 80 Megawatt. Noch deutlich größer ist die installierte elektrische Leistung in den 12 Thüringer Heizkraftwerken mit etwa 125 Megawatt.

Neben Sonne, Wind und Biomasse zählt auch die Laufwasserkraft zu den Komponenten im Thüringer Energiemix. In den 183 Laufwasserkraftanlagen Thüringens sind 31 Megawatt installiert, davon 13 Megawatt an Talsperren, 18 Megawatt an Wehren. Ziel muss es sein, das nutzbare Potenzial zu erschließen und zu aktivieren.

Künftig wollen wir auch die Möglichkeiten der Geothermie ausloten. Einige Studien gibt es bereits. Darauf aufbauend wollen wir systematisch die Möglichkeiten der Nutzung von Geothermie in Thüringen ermitteln und auch zusammen mit potenziellen Investoren erste Projekte entwickeln. Fest steht: Nur eine gezielte Förderung aller erneuerbarer Energien schafft die Voraussetzungen dafür, unsere Ziele zu erreichen. Dies kann und soll zu einem Markenkern unseres Landes werden.

4. Die Energieeffizienz erhöhen

Wir müssen nicht nur weg von der Kernenergie, sondern auch den Verbrauch fossiler Energieträger reduzieren. Nur so sind die ambitionierten Klimaziele von 40 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 in Deutschland und eine 80- bis 95-prozentige Reduktion von CO₂ in den Industrieländern bis 2050 realisierbar. Wir müssen dafür sorgen, dass Energieeffizienz als Thema sowohl im privaten Sektor als auch in der Wirtschaft immer mehr in den Vordergrund rückt. Um diese Ziele allerdings zu erreichen, brau-

chen wir nicht weniger als eine Effizienzrevolution.

Wir brauchen also höhere Effizienz im Hinblick auf den Klimaschutz und im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Wir setzen uns daher für eine Energieeffizienzgesetz auf Bundesebene ein. Die Energieversorger sollten verpflichtet werden, ihren Kunden jährlich Einsparungen von mindestens 1 Prozent an ihrem Energieverbrauch vorzuschlagen. Energieversorger sollen auch Energieberater sein.

In Thüringen haben wir mit der Thüringer Energie- und Green-tech-Agentur - kurz ThEGA - eine Einrichtung geschaffen, die Unternehmen und Kommunen beraten soll. Zusätzlich werden kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Thüringer Energieeffizienzoffensive (ThEO) unterstützt, ihre Potenziale für Energieeinsparung zu erkennen und nachhaltig zu nutzen. Energie- und Ressourceneffizienz ist bereits jetzt ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Der energie- und ressourceneffizienteste Standort wird auch der wettbewerbsfähigste Standort für die Zukunft sein. Hier können wir punkten durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, den Standort Thüringen noch attraktiver zu machen.

Die heutige Gesellschaft ist durch ein hohes Maß an Mobilität geprägt. Mobil zu sein ist ein wichtiger Teil unserer Lebensqualität. Unser Ziel ist es, den Mobilitätsansprüchen auch in Zukunft gerecht zu werden, dafür aber weniger Energie zu verbrauchen. Das heißt: Energie effizienter einzusetzen. Mit der geplanten Errichtung des „Thüringer Innovationszentrums Mobilität“ an der TU Ilmenau werden wir die in Thüringen vorhandenen Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Mobilität bündeln und die Energie- und Ressourceneffizienz im Bereich der Mobilität voranbringen.

Darüber hinaus fördern wir mit dem Programm „Thüringen - GreenTech“ Investitionen in Umwelttechnologien, innovative Cluster, die Qualifizierung in Forschung und Entwicklung, die energetische Infrastruktur und internationale Kooperation im Bereich GreenTech, wie ich es auch im vergangenen November beispielsweise bei meinem Besuch in unserer Partnerregion Picardie erlebt habe und ein Stück mit voranbringen konnte.

Wir haben auch im Bereich Optik und Photonik existierende Potenziale bei Energiesystemen, die wir ausbauen wollen. Thüringen hat industriell und in der Forschung in der Optik und Pho-

tonik einen national und international herausragend profilierten und überdurchschnittlich leistungsfähigen Technologiebereich. Diese Ansätze wollen wir in den nächsten Jahren systematisch weiterentwickeln. Denn noch einmal: Der energieeffiziente Standort wird auch der wettbewerbs- und innovationsfähigste Standort sein. Wir wollen Thüringen zum grünen Motor in Deutschland machen, und ich füge dann immer gern hinzu -, nicht nur wegen der Geschlechtergerechtigkeit, auch zur Wiege von Innovation im grünen Herzen unseres Landes.

5. Die energetische Gebäudesanierung vorantreiben

Untrennbar mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien verbunden ist die energetische Gebäudemodernisierung. Hier müssen Marktanreize zielgerichtet eingesetzt werden. Thüringen muss sich deshalb für eine bessere Steuerung der Fördermittel des Bundes einsetzen. Dies ist bei steigenden Energiepreisen auch unter sozialen Aspekten geboten. Während die Brennstoffkosten in den letzten zehn Jahren um rund 40 Prozent gestiegen sind, steht dem lediglich eine Effizienzsteigerung von 8 Prozent gegenüber. Das bedeutet, dass die privaten Haushalte immer größere Anteile ihres Einkommens für Heizung und Warmwasser aufwenden müssen. Ich sage noch einmal: Die Nutzung erneuerbarer Energien darf nicht zur sozialen Frage werden und schon gar nicht in diesem Punkt.

Gerade hier setzt die Landesregierung mit dem Landeswohnraumförderungsgesetz an. Gerade die Personen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können, bedürfen unserer Förderung. Unser Ziel muss es sein, in sozialverträglicher Weise die Interessen von Mietern und Vermietern mit Maßnahmen des Klimaschutzes verträglich zu verknüpfen. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist die öffentliche Hand gefragt. Ist der Freistaat Bauherr, stehen die Gebäude besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude wollen wir weiter steigern, auch durch eine erhöhte Sanierungsrate weiter ausbauen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen durch Thüringer Hochschulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Wir wollen also ausdrücklich auch unser landeseigenes wissenschaftliches Potenzial an dieser Stelle nutzen. Hochschuleinrichtungen und

Verwaltung sollen stärker zusammenarbeiten, Netzwerke im Bereich Energieeffizienz initiieren, ausbauen und stärken.

Einen Schwerpunkt bildet dabei der Rahmenkooperationsvertrag „Nachwuchsförderung Gebäude-Energieeffizienz in Thüringen“, der 2011 zwischen der Bauhaus-Universität und der Landesregierung unterzeichnet wurde. Im Rahmen dieser Kooperation wird der Immobilienbestand des Freistaats in zwei Stufen energetisch analysiert und bewertet. Wir brauchen innovative Lösungsmöglichkeiten und wissenschaftlich begleitete Umsetzungskonzepte für mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Alle Maßnahmen im Landesbau müssen kosteneffizient, energieeffizient und nachhaltig sein.

6. Den Netzausbau vorantreiben

Der beschleunigte Umstieg auf erneuerbare Energien macht den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze notwendig - auch in Thüringen. Erneuerbare Energien sind ohne Ausbau von Netzen nicht zu haben.

Deshalb gilt: Wer Ja zum Ausbau der erneuerbaren Energien sagt, der muss auch Ja sagen zum Ausbau der Netzinfrastruktur.

Die DENA-Netzstudie II hat einen Ausbaubedarf von ca. 3.600 km mit einem Investitionsvolumen von 9,7 Mrd. € identifiziert. Je nach technischer Ausgestaltung und durch innovative, optimierte Netznutzung, wie beispielsweise Temperaturmonitoring und Erdkabel, kann dieser Ausbaubedarf teilweise reduziert werden. Aber ich sage ausdrücklich: reduziert, nicht vermieden. Und: es wird damit erheblich teurer. Dazu brauchen wir auch eine Beschleunigung der Planungsverfahren. Wir halten in diesem Zusammenhang einen Bundesnetzwegeplan für sinnvoll und unterstützen als Thüringer ausdrücklich entsprechende Initiativen, die es inzwischen sowohl auf Seiten der Länder als auch auf Seiten des Bundes gibt.

Thüringen hat aufgrund seiner geographisch zentralen Lage eine besondere Bedeutung - auch für den Ausbau der Stromübertragungsnetze. Deshalb muss auch - ich weiß, es ist ein sensibles und viel diskutiertes Thema, auch ich habe mich hier im Landtag an Debatten aus unterschiedlicher Perspektive immer wieder beteiligt - die 380-kV-Leitung durch Thüringen gebaut werden. Auch das gehört zur Wahrheit dieses Tages.

7. Mehr Speicherkapazitäten aufbauen

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gewinnt die Frage nach der Speicherung der Energie aus Wind und Sonne zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung wird daher die Rahmenbedingungen für Entwicklung und Installation von kurz- und langfristigen Stromspeichern verbessern. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in Thüringen sollen alle Möglichkeiten zum Ausbau von ober- und unterirdischen Pumpspeicherkraftwerken, Druckluftspeichern und anderen Formen zur Speicherung elektrischer Energie - wie auch die Methanisierung, Brennstoffzellen - vorangetrieben werden. Der weitere Ausbau der Pumpspeicherkraft in Thüringen ist allerdings - das wissen wir auch, ob der Gegebenheiten in unserem Land - nur begrenzt möglich. Dennoch - wir werden mögliche Pumpspeicherstandorte identifizieren. Dabei müssen wir uns allerdings darüber im Klaren sein, dass dies auch Zeit braucht. Man muss in Zeiträumen von 12 bis 15 Jahren von der Planung bis zur Inbetriebnahme bei diesen Eingriffen, die da notwendig sind, rechnen.

8. Forschung und Entwicklung ausbauen

Ganz besonders auch für Thüringen gilt - und auch hier haben wir unser Potenzial -, Forschung und Entwicklung auszubauen. Der Schlüssel zur Tür in das Zeitalter der erneuerbaren Energien liegt letztlich in der Forschung. In Thüringen verfügen wir bereits über eine gute Infrastruktur. Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen weisen in der Forschung und Entwicklung grüner Technologien hervorragende Grundlagen auf. In der Energieerzeugung durch Photovoltaik ist der Forschungscluster Ilmenau-Erfurt-Rudolstadt bundesweit führend. Hier werden unverzichtbare Beiträge zur Erhöhung der Wirkungsgrade und zur Effizienzsteigerung in der Fertigung geschaffen. Diese Position und die hervorragende Zusammenarbeit im Spitzencluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ gilt es, durch eine gemeinsame Initiative, nämlich die „Graduiertenschule Photovoltaik“ an den Universitäten Ilmenau, Halle und Freiberg, weiter auszubauen. Hier haben wir auch noch einmal dieses mitteldeutsche Netz.

Den Forschungsstandort Ilmenau mit seiner Stiftungsprofessur „Photovoltaik“ soll eine industrienaher Forschergruppe weiter

stärken. Die TU Ilmenau forscht gemeinsam mit dem Fraunhofer Anwendungszentrum für Systemtechnik zu Fragen der effizienten Energienutzung und der systemtechnischen Integration auch privater Haushalte. Ein Forschungsprojekt, das vom Freistaat Thüringen im Übrigen mit 1,2 Mio. € gefördert wird. Diese angewandte Forschung zur regenerativen Energietechnik soll mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur weiter gestärkt werden. Die Ausschreibung einer Stiftungsprofessur „Bioenergie“ soll es den Thüringer Hochschulen ermöglichen, ihre Profile weiter zu schärfen.

An der Fachhochschule Nordhausen gibt es bereits den Fachbereich Ingenieurwissenschaft mit den Studiengängen regenerative Energietechnik und Umwelt- und Recyclingtechnik. Für Bioenergien findet derzeit eine Kooperation der FH Nordhausen mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und der Energieberatung Thüringen statt. Die Gründung eines „Netzwerkes Bioenergie“ wird vorbereitet.

Über Lösungen zur Energiespeicherung wird auch an der Friedrich-Schiller-Universität Jena geforscht. Dort wurden im Bereich Chemie exzellente Wissenschaftler gewonnen. Der hier geplante Aufbau eines Kompetenzzentrums Chemie, das gemeinsam von Universität und dem Fraunhofer Institut Hermsdorf getragen wird und von der Industrie unterstützt wird, soll wichtige Lösungsansätze von Problemen in der Energiespeicherung schaffen. Gleichzeitig ermöglicht die für den Standort Jena und für Thüringen kennzeichnende enge Verzahnung mit der Industrie den Transfer der Forschungsleistungen in marktreife Technologien. Darauf kommt es ja am Ende an. Wir sehen, dass hier in ganz Thüringen an den jeweiligen Hochschulstandorten entsprechende Initiativen, entsprechende Forschungsanstrengungen unternommen werden, wie im Übrigen auch an der Fachhochschule Schmalkalden, die gemeinsam mit Jena, mit Ilmenau, insbesondere auch die Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz weiter erforscht und auch hier zur Steigerung am Ende von produktfähigen Materialien, von einsatzfähigen Materialien wirkt.

9. Gute Bedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren

Gute Bedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien gilt es, insbesondere aber auch auf kommunaler Ebene zu sichern. Nach wie vor wird der deutsche Energiemarkt von vier großen Energieversorgern dominiert. Das wissen wir.

Das bedeutet auch, dass es zu wenig Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten gibt.

Es ist deshalb notwendig, den Markt in den nächsten Jahren verstärkt auch für neue Anbieter zu öffnen und damit den Wettbewerb zu unterstützen und das Preisniveau positiv zu beeinflussen.

Die Stadtwerke haben dabei eine besondere Bedeutung.

Auch hier waren wir schon oft im Gespräch miteinander. Stadtwerke sollen sich weiterentwickeln. Sie sollen auch Stromerzeuger ihrer Region und in Deutschland werden können.

Die Kommunen in Thüringen halten einen Anteil von 48 Prozent an der Regionalgesellschaft E.ON Thüringen. Einige kommunale Energieversorger und an E.ON beteiligte Kommunen erwägen sogar eine Mehrheitsbeteiligung.

Außerdem laufen in Thüringen die Konzessionsverträge für die Verteilnetze aus. Es gibt teilweise einen Wettbewerb um diese Netze. Eine breitere Streuung schafft neue Gestaltungsspielräume und neue Investitionsmöglichkeiten für die Modernisierung der Verteilnetze in Thüringen. In den Gemeinden und Städten in Thüringen ist das Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren massiv gewachsen. Das hohe Interesse am 1.000-Dächer-Programm der Landesregierung macht dies mit Nachdruck deutlich. Dazu gehören aber auch die Bioenergiedörfer, was insbesondere auch die Attraktivität des ländlichen Raums erhöht. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten für Städte und Gemeinden, regionale Wertschöpfung zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und damit letztlich auch zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren.

10. Einen Thüringer Energiegipfel einberufen

Es ist klar, ein höheres Tempo erfordert einen breiten politischen Konsens. Und hier bin ich zunächst einmal allen Mitgliedern der Landesregierung, den Ministerien sehr dankbar im Hinblick auf das, was ich bisher vortragen konnte aus den verschieden-

sten Facetten und Ansätzen Thüringer Energie und Klimapolitik, Umweltpolitik, Kommunalpolitik, dass das in einer großen konzertierten auch Anstrengung der letzten Tage der Landesregierung das so auf den Weg gebracht werden konnte. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ich will aber sagen, dass ich mich weit über den Bereich der Landesregierung hinaus für ein kooperatives Miteinander in diesem Bereich der erneuerbaren Energien, einer „Energiestrategie Thüringen 2020“ einsetze. Ich setze mich ein für ein kooperatives Miteinander in diesem Bereich für das Zusammenwirken eben von Landespolitik, der kommunalen Ebene mit allen Facetten, die auch da dazugehören. Das sind auch die kommunalen Energieversorger, die kommunalen Unternehmen, es sind die Energieversorger im Land, es sind die Unternehmen, es sind die Gewerkschaften, es sind viele weitere gesellschaftliche Akteure, die wir hier brauchen. Es geht darum, möglichst viele auf diesem Weg in diesem Land mitzunehmen. Die Landesregierung wird deshalb im Sommer dieses Jahres zu einem Energiegipfel einladen.

Dort werden wir über die Energiepolitik in Thüringen beraten auf Grundlage von Vorlagen, die wir natürlich vonseiten der Landesregierung erarbeiten, die wir besprechen wollen, die wir gemeinsam weiterentwickeln wollen. Die Landesregierung wird ihre Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015 aus dem Jahr 2009 zu einer Energiestrategie 2020 fortentwickeln und mit den Beteiligten über Inhalt, Zielsetzung und Realisierung diskutieren. Es geht darum, Kräfte zu bündeln. Der Energiegipfel wird Kräfte bündeln für einen schnellen Übergang zu den erneuerbaren Energien.

Ich sage hier eindeutig, wir stehen in der Pflicht, Politik über den Tag hinaus zu gestalten. Wir wollen auch künftigen Generationen die natürlichen Ressourcen unseres Landes bewahren und dazu kann jeder von uns seinen Beitrag leisten. Für die Thüringer Landesregierung bedeutet das, mit Nachdruck, aber eben auch nachhaltig an dem dargelegten Konzept zu arbeiten und auch an seiner Umsetzung. Gelingt uns das, dann haben wir auch aus Japan gelernt.

Herzlichen Dank.

Inhalt

I. Solidarität mit Japan	3
II. Folgerungen aus der Katastrophe – eine Zäsur	5
III. Energiekonzept Thüringen 2020	9
1. Einen nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Energiemix für Thüringen und Deutschland aufbauen	9
2. Die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke nach den Erfahrungen aus Japan auf den Prüfstand stellen und den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik gewährleisten	11
3. Den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent vorantreiben	11
4. Die Energieeffizienz erhöhen	14
5. Die energetische Gebäudesanierung vorantreiben	16
6. Den Netzausbau vorantreiben	17
7. Mehr Speicherkapazitäten aufbauen	18
8. Forschung und Entwicklung ausbauen	18
9. Gute Bedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren	20
10. Einen Thüringer Energiegipfel einberufen	20

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeberin: Thüringer Staatskanzlei
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Titelgestaltung: <i-D> internet + Design

Foto: Marcus Scheidel

Druck: Starke Druck & Werbeerzeugnisse GbR
Sondershausen

